

**Alternative für Deutschland
AfD-Stadträte in Dachau**

Postfach 1305
85221 Dachau



Große Kreisstadt Dachau

- Rathaus – nur per Email

z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Hartmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Name

Datum
30.6.20

Anfrage zur Bürgerstiftung der Stadt Dachau:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte informieren Sie uns über die Tätigkeit der Bürgerstiftung Dachau seit 2017.

Uns interessiert, für welche Projekte die Stiftungsmittel verwendet wurden.
(alle Beträge ab 200 Euro; kann man dazu einen Haushaltsplan erhalten?)

Gibt es dafür einen Kriterienkatalog bzw. entscheiden die Stiftungsräte nach Anträgen per Mehrheitsbeschluss?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Stadträte Jürgen Henritzi und Markus Kellerer

E-Mail und Internet
info@afd-dachau.de
www.afd-dachau.de

Postanschrift
Postfach 1305
85221 Dachau

I.
Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Alternative für Deutschland
AfD-Stadträte in Dachau
Postfach 1305
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 461554
Ihr Schreiben vom: 30.06.2020

AZ: 9141.70/3.1
Ihr Zeichen:

17.07.2020

Große Kreisstadt Dachau
Abteilung Finanzen und Steuern
Jochen Reichert
Telefon 0 81 31 / 75-244
Telefax 0 81 31 / 75-44288
kaemmerei@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 107

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC GENODEF1DCA

UniCredit Bank AG
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt-Identifikationsnummer:
DE 128255122

Ihre Anfrage zur Bürgerstiftung Stadt Dachau

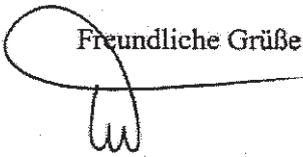
Sehr geehrter Herr Henritzi,
sehr geehrter Herr Kellerer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.06.2020 in der o. g. Angelegenheit. Beigefügt erhalten Sie hierzu eine Übersicht zu allen vom Stiftungsrat seit 2017 beschlossenen Fördermaßnahmen.

Ergänzend hierzu möchte ich Folgendes anmerken:

1. Die Bürgerstiftung Stadt Dachau ist keine eigenständige Rechtspersönlichkeit, sondern vielmehr Bestandteil der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau. Ein Haushaltsplan (wie z. B. bei der Bürgerspitalstiftung) existiert infolge dessen nicht.
2. Pro Jahr stehen der Bürgerstiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie aus Spenden und Zuwendungen ca. 12.000 - 15.000 € für Ausschüttungen zur Verfügung. Die Entscheidung über die jeweiligen Ausschüttungen trifft der Stiftungsrat per Mehrheitsbeschluss auf Grundlage der maßgebenden Rahmenbedingungen. Dies sind insbesondere:
 - der Wirkungsbereich der Stiftung ist beschränkt auf das Stadtgebiet von Dachau,
 - die geförderten Einrichtungen müssen vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein,
 - das zu fördernde Projekt muss einem der einschlägigen Stiftungszwecke entsprechen (vgl. hierzu die Auflistung auf den städtischen Internetseiten). Ein gesonderter, darüber hinaus gehender Kriterienkatalog ist nicht vorhanden.

Freundliche Grüße


Florian Hartmann
Oberbürgermeister